[j] - plan | gmbh

brandschutz [konzepte]
[planung] baubegleitung
dokumentation [analysen]

j-plan gmbh
Bergstedter Alte Landstraße 16
22395 Hamburg
telefon: +49 40 - 307 23 551
fax: +49 40 - 307 23 492
email: info@j-plan.de

Brandschutznachweis Nr. 22-46-A-TUS Berne

Neubau Sportcampus TUS Berne, Berner Allee 64a in 22159 Hamburg



Quelle Knaack & Prell Architekten

Bauherr:

Turn- und Sportverein Berne e.V.

Berner Allee 64a

22159 Hamburg

Datum:

23.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen 4
1.1 Aufgabenstellung und zur Verfügung gestellte Unterlagen 4
1.2 Gesetze, Verordnungen, Bauprüfdienste und Richtlinien 4
2 Bauordnungsrechtliche Einstufung 5
2.1 Gebäudebeschreibung und Nutzung 5
2.2 Gebäudeklasse und Sonderbautatbestand 5
3 Risikoanalyse 6
4 Baulicher Brandschutz 7
4.1 Abschnittsbildungen 7
4.1.1 Äußere Abschottung 7
4.1.2 Brandabschnittsbildung 7
4.1.3 Nutzungseinheit 8
4.1.4 Rauchabschnitte 9
4.2 Rettungswege 9
4.2.1 1. und 2. Rettungsweg 9
4.2.2 Rettungsweglänge und -breite 11
4.3 Bauteile und Baustoffe 11
4.3.1 Tragwerk und Decken 11
4.3.2 Wände, Verglasungen und Türen 12
4.3.3 Notwendige Treppen 15
4.3.4 Dächer 15
4.3.5 Baustoffe in Rettungswegen 16
4.3.6 Rauchableitung 16
5 Anlagentechnischer Brandschutz 18
5.1 Tabellarische Übersicht Beurteilung Anlagentechnik 18
6 Abwehrender Brandschutz (Feuerwehr) 19

6.1 Zufahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen 19
6.2 Löschwasserversorgung 19
7 Organisatorischer und betrieblicher Brandschutz 19
7.1 Brandschutzordnung 19
7.2 Handfeuerlöscher 19
7.3 Prüfung und Instandhaltung Sachkundige 20
8 Zusammenstellung der Abweichungen 21
9 Schlussfolgerung 22

Anlagen

Anlagen Nr.	Inhalt	Datum
001A	*Lageplan*	*08.10.2025*
002A	*Grundriss Erdgeschoss*	*08.10.2025*
003A	*Grundriss Obergeschoss*	*08.10.2025*
004A	*Längsschnitt*	*08.10.2025*

1 Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung und zur Verfügung gestellte Unterlagen

[j]-plan wurde beauftragt für den Sportcampus des Turn- und Sportvereins Berne e.V. in Hamburg ein Brandschutznachweis zu erstellen. ***Aufgrund von Planungsänderungen erfolgt in diesem Index A eine Überarbeitung des Brandschutznachweises. Die Änderungen werden fett und kursiv hervorgehoben.***

- ***Verlegung des Aufzugs von außen nach innen.***
- ***Änderung der Außentreppe und Entfall des Skywalks***
- ***Aufstockung des nördlichen „Anbaus" um ein Geschoss (Verwaltung im OG)***
- ***Die darunter liegenden Lagerräume und der Treppenraum liegen nun innerhalb der thermischen Gebäudehülle***
- ***Im 1.OG geänderter Flur (zum „Anbau") und Anpassung der Kursräume und Umkleiden***
- ***Im EG Anpassung der Umkleiden und Nebenräume der Gymnastikhalle***
- ***EG gemeinsamer Nebenraum von Pokern und Gymnastikhalle***

Folgende wesentliche Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt:

- Grundrisspläne, Schnitte und Ansichten sowie Lageplan von Knaack & Prell Architekten, ***Stand September 2025***

1.2 Gesetze, Verordnungen, Bauprüfdienste und Richtlinien

- ***Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 14.12.2005, zuletzt geändert am 05.03.2025,***
- ***VV TB – Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Hamburg) Fassung vom 28.02.2025,***

- *BPD 2-2023 - Brandschutztechnische Auslegungen – BTA ,*
- *Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Lüftungsanlagen-Richtlinie – M-LüAR) vom 03.09.2020,*
- *Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie - MLAR) vom 03.09.2020.*

2 Bauordnungsrechtliche Einstufung

2.1 Gebäudebeschreibung und Nutzung

Bei dem Sportcampus handelt es sich um einen 2-geschossigen Neubau. Die maximalen Abmessungen betragen etwa 44,7 m x 25,5m.

Die Nutzungen der einzelnen Geschosse sind wie folgt geplant:

- Grundriss Erdgeschoss:
  Gymnastikhalle, Umkleiden, Foyer, Kiosk, Pokerraum, Lagerräume, weitere Nebenräume
- Grundriss 1. Obergeschoss:
  Einfeldhalle, Umkleiden, ***Büroräume, Kursraum***, Dartraum und Nebenräume

Das Tragwerk des Gebäudes wird massiv ausgeführt und wird die Anforderung feuerhemmend erfüllen. Das Dachtragwerk der Einfeldhalle ist mit Brettschichtholzbindern geplant. Diese werden entsprechend feuerhemmend bemessen.

2.2 Gebäudeklasse und Sonderbautatbestand

Das oberste Geschoss mit Aufenthaltsräumen ist das 1. OG. Die OKFF liegt mit 4,1 m unter 7 m, so dass das Gebäude in die **Gebäudeklasse 3** gemäß § 2(3) Nr. 3 HBauO eingestuft wird.

Der Sonderbautatbestand liegt nicht vor.

3 Risikoanalyse

Die allgemeinen Schutzziele bezüglich des Brandschutzes sind in § 3 und § 17 HBauO definiert. Diese Schutzziele werden auf das Gebäude mit der oben beschriebenen Nutzung wie folgt übertragen:

Personenrettung

Das primäre Schutzziel ist die Personenrettung.

Für das OG sind ein notwendiger Treppenraum und eine Außentreppe als Rettungswege vorgesehen. Aus dem Büroraum 10.24 wird der notwendige Treppenraum erreicht, der zweite Rettungsweg wird über die Einfeldhalle geführt.

Im EG sind direkte Ausgänge ins Freie vorhanden, zweite Rettungswege für die Räume Gymnastikhalle und Poker werden über die benachbarte Teilnutzungseinheit TNE 1 mit Foyer nachgewiesen.

Damit sind die Rettungswege für Aufenthaltsräume ausreichend nachgewiesen.

Brandlasten / Brandentstehungsrisiko

In dem Gebäude ist von einer mittleren Brandlast mit geringem Brandentstehungsrisiko auszugehen. In den Hallen ist die Brandlast vergleichsweise gering.

Brandbekämpfung

Das Gebäude hat eine Ausdehnung von max. 44,7 m, auf eine Brandabschnittstrennung wird verzichtet aufgrund der Ausführung kleinteiliger Teilnutzungseinheiten.

Die Brandbekämpfung durch die Feuerwehr wird als unbedenklich eingestuft, da das Gebäude von außen gut erreichbar ist, eine geringe Höhe hat und das OG über 2 bauliche Rettungswege erreichbar ist.

Fazit

Mit der vorliegenden Planung werden die Schutzziele der § 3 und § 17 HBauO hinreichend erfüllt.

4 Baulicher Brandschutz

4.1 Abschnittsbildungen

4.1.1 Äußere Abschottung

Gemäß § 28(2) Nr. 1 HBauO sind Gebäudeabschlusswände bei einem Abstand < 5 m zur Nachbarbebauung bzw. < 2,50 m zur Grundstücksgrenze erforderlich.

Zu Nachbargebäuden ist ein Abstand > 5 m vorhanden, so dass keine Gebäudeabschlusswände erforderlich sind.

4.1.2 Brandabschnittsbildung

Gemäß § 28(2) Nr. 2 HBauO sind innere Brandwände zur Unterteilung des Gebäudes in Brandabschnitte mit einer Länge von maximal 40 m erforderlich.

Die Brandabschnittslänge beträgt 44,7 m > 40 m,

Abweichung Nr. 01: § 28(2) Nr. 2 Ausdehnung Brandabschnitt > 40 m

Gemäß § 28(2) Nr. 2 HBauO ist die Länge eines Brandabschnittes auf 40 m begrenzt.

Die Brandabschnittslänge des Gebäudes beträgt ca. 44,7 m.

Begründung:

Die Einfeldhalle verfügt über ein Dach mit Brettschichtholzbindern, die auch der Aussteifung der angrenzenden Trennwände dienen und auf feuerhemmend bemessen sind. Eine Bemessung auf hochfeuerhemmend wird hier als unverhältnismäßig eingestuft. Im OG beträgt die Gebäudelänge ohne die nichtbrennbaren Außentreppen lediglich 38,5 m. Im EG werden insgesamt *5* Teilnutzungseinheiten, abgetrennt mit feuerhemmenden Wänden, gebildet. Ein Löschangriff wird für beide Geschosse auch

aufgrund der frei zugänglichen Gebäudelage und vorhandener baulicher Rettungswege als unkritisch eingestuft.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Abweichung.

4.1.3 Nutzungseinheit

Im EG werden Teilnutzungseinheiten ohne notwendige Flure gebildet. Für Teilnutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen ist die BGF nach der HBauO auf 200 m² begrenzt. *Die Teilnutzungseinheit 1 hat eine BGF von etwa 245 m², die Teilnutzungseinheit 2 eine BGF von etwa 384 m². Die Teilnutzungseinheit 3 mit 317 m² verfügt nicht über Aufenthaltsräume.*

Abweichung Nr. 02: § 34(1) Nr. 3 Nutzungseinheiten > 200 m²

Gemäß § 34(1) Nr. 3 HBauO sind Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen, die nicht als Büro- und Verwaltungsnutzung dienen, ohne notwendige Flure auf 200 m² BGF begrenzt. *Für die Teilnutzungseinheit TNE 1 mit 245 m² liegt eine Überschreitung vor.*

Begründung:

In der TNE 1 hat das Foyer direkte Ausgänge ins Freie. Der Kiosk verfügt ebenfalls über einen direkten Ausgang ins Freie, lediglich der zweite Rettungsweg führt über das Foyer.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Abweichung.

Abweichung Nr. 05: § 34(1) Nr. 3 Nutzungseinheiten > 200 m²

Gemäß § 34(1) Nr. 3 HBauO sind Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen, die nicht als Büro- und Verwaltungsnutzung dienen, ohne notwendige Flure auf 200 m² BGF begrenzt. Für die Teilnutzungseinheit TNE 2 mit 384 m² liegt eine Überschreitung vor.

Begründung:

In der TNE 2 haben sowohl der Gymnastikraum als auch der Pokerraum einen direkten Ausgang ins Freie, der zweite Rettungsweg wird über die TNE 1 geführt, s. auch Abweichung 03. Für die Feuerwehr ist die TNE 2 erdgeschossig gut erreichbar.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Abweichung.

4.1.4 Rauchabschnitte

Die zulässige Rauchabschnittslänge notwendiger Flure ist auf 30 m begrenzt. Der notwendige Flur im Obergeschoss wird in Rauchabschnitte < 30 m unterteilt.

4.2 Rettungswege

4.2.1 1. und 2. Rettungsweg

Die erforderlichen ersten und zweiten Rettungswege aus dem Obergeschoss führen über einen außenliegenden notwendigen Treppenraum und über eine Außentreppe ins Freie. Die Aufenthaltsräume sind über einen notwendigen Flur angebunden mit Ausnahme des Büroraumes 10.24. Für diesen Raum wird ein Rettungsweg direkt über den notwendigen Treppenraum nachgewiesen, der zweite Rettungsweg führt über die Einfeldhalle und den notwendigen Flur zur Außentreppe und somit über eine benachbarte Teilnutzungseinheit.

Abweichung Nr. 04: § 31(1) HBauO unabhängige Rettungswege für jede Nutzungseinheit

Gemäß § 31(1) HBauO muss jede Teilnutzungseinheit unabhängige Rettungswege aufweisen. Aus dem Büroraum 10.24 ist der zweite Rettungsweg nicht unabhängig, da dieser über die Eineldhalle führt.

Begründung:

Die Räume im Gebäude mit gemeinsamen Rettungswegen werden ausschließlich von einem Nutzer verwendet. Sie bilden betrieblich eine Einheit und sind nur aus Brandschutzgründen voneinander getrennt. Die Verbindungstüren stehen jederzeit als Rettungsweg zur Verfügung und werden nicht abgeschlossen. Büroraum weist mit etwa 54 m² eine geringe Fläche auf, Brandlasten in der Einfeldhalle sind gering. Personen aus dem Büroraum sind mit den Rettungswegen im Gebäude vertraut und eingewiesen.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Abweichung.

Im Erdgeschoss hat jede Teilnutzungseinheit mind. einen Ausgang ins Freie. Der zweite Rettungsweg aus der Teilnutzungseinheit TNE 2 führt über die benachbarte Teilnutzungseinheit TNE 1.

Abweichung Nr. 03: § 31(1) HBauO unabhängige Rettungswege für jede Nutzungseinheit

Gemäß § 31(1) HBauO muss jede Teilnutzungseinheit unabhängige Rettungswege aufweisen. *Aus der Teilnutzungseinheit TNE 2 ist der zweite Rettungsweg nicht unabhängig, da dieser über die TNE 1 führt*

Begründung:

Die Teilnutzungseinheiten mit gemeinsamen Rettungswegen werden ausschließlich von einem Nutzer verwendet. Sie bilden betrieblich eine Einheit und sind nur aus Brandschutzgründen voneinander getrennt. Die Verbindungstüren stehen jederzeit

als Rettungsweg zur Verfügung und werden nicht abgeschlossen. Die TNE 1 hat eine BGF von 245 m², das Foyer, über das der zweite Rettungsweg führt, erhält eine Öffnung zur Rauchableitung im Dach von mind. 1 m².

Erste Rettungswege aus den Aufenthaltsräumen der Teilnutzungseinheit TNE 2 führen direkt ins Freie. Zur TNE 1 werden die Brandschutztüren zusätzlich rauchdicht ausgeführt.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Abweichung.

Türen im Zuge von Rettungswegen müssen jederzeit leicht und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

4.2.2 Rettungsweglänge und -breite

Die zulässige **Rettungsweglänge** ist nach der HBauO auf 35 m begrenzt. Diese wird für den 1. Rettungsweg grundsätzlich eingehalten.

Rettungswegbreiten in den Fluren und Treppenräumen betragen mindestens 1,20 m. Diese Breite ist für bis zu 200 Personen bestimmt und bei der vorgesehenen Nutzung ausreichend.

Türen im Zuge der Rettungswege sind mit mindestens 90 cm im Lichten ausreichend breit für die zu erwartende Personenzahl.

4.3 Bauteile und Baustoffe

4.3.1 Tragwerk und Decken

Das Tragwerk und die Geschossdecken müssen nach § 25 und § 29 der HBauO feuerhemmend sein.

Die tragenden und aussteifenden Bauteile werden aus Stahlbeton und Mauerwerk errichtet und erfüllen die Anforderung. Das Dach über der Einfeldhalle wird mit Brettschichtholzbindern ausgeführt. Diese dienen auch der Aussteifung tragender und aussteifender Wände und werden im Rahmen der Tragwerksplanung auf feuerhemmend bemessen.

Für die Wände und Decken der Technikzentrale im OG mit erforderlicher Aussteifung gilt die Anforderung feuerbeständig.

4.3.2 Wände, Verglasungen und Türen

Die Beurteilung der Wände und Türen erfolgt in den folgenden Tabellen 02 und 03.

Tabelle 02: Wände – Anforderungen und Umsetzung

Lfd. Nr.	Bauteil	Bauordnungsrechtlicher Bezug und Anforderungen	Umsetzung / Beurteilung
02.01	***Wände notwendiger Treppenraum***	***§ 33(4) HBauO: in Gebäude GK 3 Raumabschließend feuerhemmend, Außenwände nichtbrennbar***	***Massive Wände Treppenraum feuerhemmend*** ***Anforderung wird erfüllt***
02.02	Wände zur Verhinderung Brandüber-schlag auf Außentreppe	§ 33(4) HBauO: in Gebäude GK 3 Raumabschließend feuerhemmend	Massive Wände in den Geschossen raumabschließend feuerhemmend, Anforderung wird erfüllt
02.03	Trennwände Nutzungs-einheiten	§ 27(3) HBauO: Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile des Geschosses -> feuerhemmend	Mauerwerk bzw. Trockenbau raumabschließend feuerhemmend Anforderung wird erfüllt
02.04	Trennwände Räume erhöhter Brandgefahr	§ 27(3) HBauO: Raumabschließend feuerbeständig	Technikzentrale im OG wird mit feuerbeständigen Wänden und Decken abgetrennt.
02.05	Wände notwendiger Flure (oberirdisch)	§ 34(4) HBauO: Feuerhemmend	Mauerwerk bzw. Trockenbau raumabschließend feuerhemmend Anforderung wird erfüllt

Lfd. Nr.	Bauteil	Bauordnungsrechtlicher Bezug und Anforderungen	Umsetzung / Beurteilung
02.06	Außenwände	§ 26(2,5) HBauO: Nichttragende Außenwände normalentflammbar zulässig § 26(3,5) HBauO: Oberflächen und Dämmstoffe normalentflammbar zulässig	Verblendmauerwerk mit Mineralwollekern vor massiven nichtbrennbaren Außenwänden, in Teilbereichen auch Holzbekleidung, s. Ansichten. Unmittelbar an der Außentreppe und am notwendigen Treppenraum müssen die Wandoberflächen nichtbrennbar sein.
02.07	Aufzugs-schacht	§ 37(2) HBauO: Fahrschacht feuerhemmend in GK 3	Schacht massiv raumabschließend feuerhemmend geplant,
02.08	Versorgungs-schächte	§ § 39 und 40 HBauO in Verbindung mit MLAR und MLüAR: Feuerhemmende Wände oder geschossweise feuerhemmende Abtrennungen	Gemäß Anforderung

Tabelle 03: Türen, Verglasungen, Vorhänge– Anforderungen und Umsetzung

Lfd. Nr.	Bauteil	Bauordnungsrechtlicher Bezug und Anforderungen	Umsetzung / Beurteilung
03.01	*Türen zum notwendigen Treppenraum*	*§ 33(6) HBauO: Zu KG und NE > 200 m²: Feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend, zu notwendigem Flur: rauchdicht und selbstschließend, zu NE < 200 m²: Dicht- und selbstschließend*	*Gemäß Anforderung*
03.02	Türen in Trennwänden von Nutzungs-einheiten	§ 27(5) HBauO: Feuerhemmend, dicht- und selbstschließend	Ausführung gemäß Anforderung, zur TNE 1 mit Foyer Türen feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend.
03.03	Verglasung in Trennwänden	§ 27(3) HBauO: Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile des Geschosses -> feuerhemmend	Feuerhemmende Festverglasung im OG vom notwendigen Flur zum Foyer und *vom Dartraum zur Außentreppe*
03.04	Türen zu Räumen mit erhöhter Brandgefahr	§ 27(5) HBauO: Feuerhemmend, dicht- und selbstschließend	Ausführung gemäß Anforderung
03.05	Türen in Wänden notwendiger Flure	§ 34(4) HBauO: dichtschließend	Ausführung gemäß Anforderung
03.06	Türen in Wänden zu Außentreppen	Verhinderung Brandbeaufschlagung	*dicht- und selbstschließende Türen*

Lfd. Nr.	Bauteil	Bauordnungsrechtlicher Bezug und Anforderungen	Umsetzung / Beurteilung
03.07	*Aufzug*	*Fahrschachttüren nach DIN 18090 bis 18092*	*Ausführung gemäß Anforderung*

In der VV-TB ist tabellarisch eine „Übersetzung“ der bauordnungsrechtlichen Vorgaben auf nationale (DIN 4102) bzw. Europäische Klassifizierungen (DIN EN 13501) zusammengestellt.

4.3.3 Notwendige Treppen

In Gebäuden der Gebäudeklasse 3 müssen gemäß § 32(4) HBauO notwendige Treppen in den tragenden Teilen feuerhemmend sein oder aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

Für Außentreppen gilt die Anforderung nichtbrennbar

Die notwendigen Treppen *als Außentreppe und im notwendigen Treppenraum* erfüllen die Anforderung nichtbrennbar.

4.3.4 Dächer

Bedachungen müssen gegen eine Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lange widerstandsfähig sein (harte Bedachung).

Abweichend sind lichtdurchlässige Teilflächen aus brennbaren Baustoffen in harten Bedachungen zulässig, wenn eine Brandentstehung bei einer Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen hiergegen getroffen werden.

Das Dach als Flachdach wird als Gründach ausgeführt. Die Anforderung harte Bedachung wird erfüllt.

Dächer vor aufgehenden Fassaden sind nicht vorhanden.

4.3.5 Baustoffe in Rettungswegen

Die Beurteilung der Baustoffe in Rettungswegen erfolgt zusammenfassend in Tabelle 04.

Tabelle 04: Baustoffe in Rettungswegen – Anforderungen und Umsetzung

Lfd. Nr.	Baustoffe	Bauordnungsrechtlicher Bezug und Anforderungen	Umsetzung / Beurteilung
04.01	Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten Treppenraum	§ 33(5) HBauO: Nichtbrennbar	*nichtbrennbare Ausführung der Wandoberflächen an der Außentreppe und im Treppenraum*
04.02	Bodenbelag notw. Treppenraum	§ 33(5) HBauO: Schwerentflammbar	Nichtbrennbare Treppen ohne Bodenbelag
04.03	Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken notw. Flur	§ 34(6) HBauO: Nichtbrennbar	Nichtbrennbare Ausführung

4.3.6 Rauchableitung

Aufzüge

Für den Aufzug ist an oberster Stelle in der Decke oder Wand eine Öffnung von 2,5 % der Grundfläche und mindestens 0,1 m² erforderlich.

Räume in den oberirdischen Geschossen

Die Rauchableitung aus dem Geschoss ist über die Fassade mit zu öffnenden Fenstern möglich.

An der Einfeldhalle im OG befinden sich keine Fenster im oberen Raumdrittel. Deswegen wird eine Rauchabzugsöffnung mit einer geometrischen Öffnungsfläche von etwa 2 m² im

Dach ausgeführt. Ein Handtaster zur Öffnung wird unmittelbar am Zugang vom notwendigen Flur aus angebracht.

Das Foyer erhält eine Rauchabzugsöffnung im Dach mit einer geometrischen Öffnungsfläche von mindestens 1 m^2. Ein Handtaster zur Öffnung wird unmittelbar am Hauptzugang montiert.

Notwendiger Treppenraum

Der notwendige Treppenraum als außenliegender Treppenraum < 13 m muss geschossweise Öffnungen von 0,5 m² haben. Vorgesehen ist eine Tür im EG und eine Fensteröffnung > 0,5 m² im OG , die in der Fassade an oberster Stelle angeordnet wird.

5 Anlagentechnischer Brandschutz

5.1 Tabellarische Übersicht Beurteilung Anlagentechnik

Tabelle 05: Anlagentechnik – Anforderungen und Umsetzung

Lfd. Nr.	Sicherheits-technische Anlage	Bauordnungsrechtlicher Bezug und Anforderungen	Umsetzung / Beurteilung
05.01	Brandmelde- und Alarmierungs-anlage	Keine Anforderung nach HBauO	Nicht erforderlich und nicht geplant
05.02	Blitzschutz-anlage	Blitzschutz erforderlich	Blitzschutzanlage ist auszuführen
05.03	Sicherheits-beleuchtung	Anforderungen sind der ASR zu entnehmen	Beleuchtete Rettungszeichen im Zuge der Rettungswege werden ausgeführt
05.04	Sicherheits-stromver-sorgung	Bei Sicherheitsbeleuchtung Batteriepufferung möglich, somit keine Netzersatzanlage erforderlich	-
05.05	Leitungs-anlagen	§ 39 HBauO mit MLAR	fachgerechte Abschottungen in raumabschließenden Wänden/Decken werden hergestellt, ***Leitungen im notwendigen Flur und notwendigen Treppenraum,*** die nicht deren Versorgung dienen, werden feuerhemmend von innen nach außen gekapselt
05.06	Lüftungs-anlagen	§ 40 HBauO mit MLüAR	Ausführung erfolgt nach den bauordnungsrechtlichen Vorgaben.

6 Abwehrender Brandschutz (Feuerwehr)

6.1 Zufahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen

Das Gebäude befindet sich nicht unmittelbar an der öffentlichen *Straße. Eine Zufahrt zu einer Bewegungsfläche mit einem Abstand von etwa 51 m zum Haupteingang wird geplant. Die Anordnung ist für den Einsatz der Feuerwehr vertretbar.*

Als weitere Bewegungsfläche steht die öffentliche Straße zur Verfügung.

Aufstellflächen zum Anleitern sind nicht erforderlich.

6.2 Löschwasserversorgung

Nach dem DVGW-Arbeitsblatt W405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ ist für das Gebäude als Grundversorgung eine Löschwasserversorgung von mind. 96 m^3/h über einen Zeitraum von zwei Stunden erforderlich.

Zum Nachweis werden nur Hydranten berücksichtigt, die sich in einem Umkreis von 300 m um das Objekt befinden.

Eine ausreichende Löschwasserversorgung über das öffentliche Netz ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu überprüfen

7 Organisatorischer und betrieblicher Brandschutz

7.1 Brandschutzordnung

Für die Mitarbeiter muss eine Brandschutzordnung Teile A und B nach DIN 14096 vorhanden sein.

7.2 Handfeuerlöscher

Handfeuerlöscher sind für das Gebäude erforderlich. Basis für die Mindestanzahl ist die Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.2 - Maßnahmen gegen Brände.

7.3 Prüfung und Instandhaltung Sachkundige

Folgende brandschutztechnische Einrichtungen und Anlagen müssen vorn Sachkundigen überprüft werden. Der Sachkundige (SK) ist eine Person, die über eine Fortbildung / Schulung ausreichende Systeminformationen erhalten hat.

Tabelle 07: Übersicht wiederkehrende Prüfung Sachkundige

Anlage	Regelwerk / Norm	vor Inbetriebnahme	Wiederkehrend / Frist
Feuerlöscher	DIN 14406-4, DIN EN 3	Ja	2 Jahre
Brandschutztüren	ASR 1.7, Wartungsan-leitung Hersteller	Ja	1 Jahre
Öffnungen zur Rauchableitung	Nach Herstellerangaben	Ja	1 Jahr
Beleuchtete Fluchtwegpiktogramme (Sicherheitsbeleuchtung)	DIN EN 50172	Ja	3 Jahre[1]

8 Zusammenstellung der Abweichungen

Tabelle 08: Abweichungen von der HBauO

Lfd. Nr. der Abweichung / Bezug	Bauordnungsrechtliche Abweichung	Bauordnungs-rechtlicher Bezug	Begründung (Kurzform)
01 Siehe Abschnitt 4.1.2	Brandabschnittslänge 44,7 m > 40 m	§ 28(2) Nr. 2 HBauO	Im OG Ausdehnung < 40m, Erreichbarkeit über Treppenraum und Außentreppe im EG Bildung von 5 Teilnutzungseinheiten
02 Siehe Abschnitt 4.1.3	BGF Teilnutzungseinheit TNE 1 > 200 m²	§ 34(1) Nr. 3 HBauO	Aus Foyer TNE 1 zwei Ausgänge ins Freie, erdgeschossige Lage
03 Siehe Abschnitt 4.2.1	2. Rettungsweg über benachbarte Teilnutzungseinheit im EG	§ 31(1) HBauO	1 Nutzer, Tür in der Trennwand jederzeit leicht und ohne Hilfsmittel zu öffnen, Türen in Trennwand zu TNE 1 zusätzlich rauchdicht, Rauchabzug im Dach Foyer
04 *Siehe Abschnitt 4.2.1*	*2. Rettungsweg über benachbarte Teilnutzungseinheit im OG*	*§ 31(1) HBauO*	*1 Nutzer, Tür in der Trennwand jederzeit leicht und ohne Hilfsmittel zu öffnen, Türen in Trennwand zu Halle zusätzlich rauchdicht, kleiner Büroraum, geringe Brandlast in der Einfeldhalle*

05 *Siehe Abschnitt 4.1.3*	*BGF Teilnutzungseinheit TNE 2 > 200 m²*	*§ 34(1) Nr. 3 HBauO*	*Aus TNE 2 erster Rettungsweg direkt ins Freie, erdgeschossige Lage*

9 Schlussfolgerung

Die dargestellten baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen bilden einen Brandschutznachweis, der in dieser Zusammensetzung den bauordnungsrechtlichen Anforderungen mit den vorhandenen Abweichungen gerecht wird.

Mit der dargestellten Planung werden die Schutzziele der Bauordnung Personenschutz, Ermöglichen wirksamer Löscharbeiten und Vermeidung der Brandausbreitung hinreichend erfüllt.

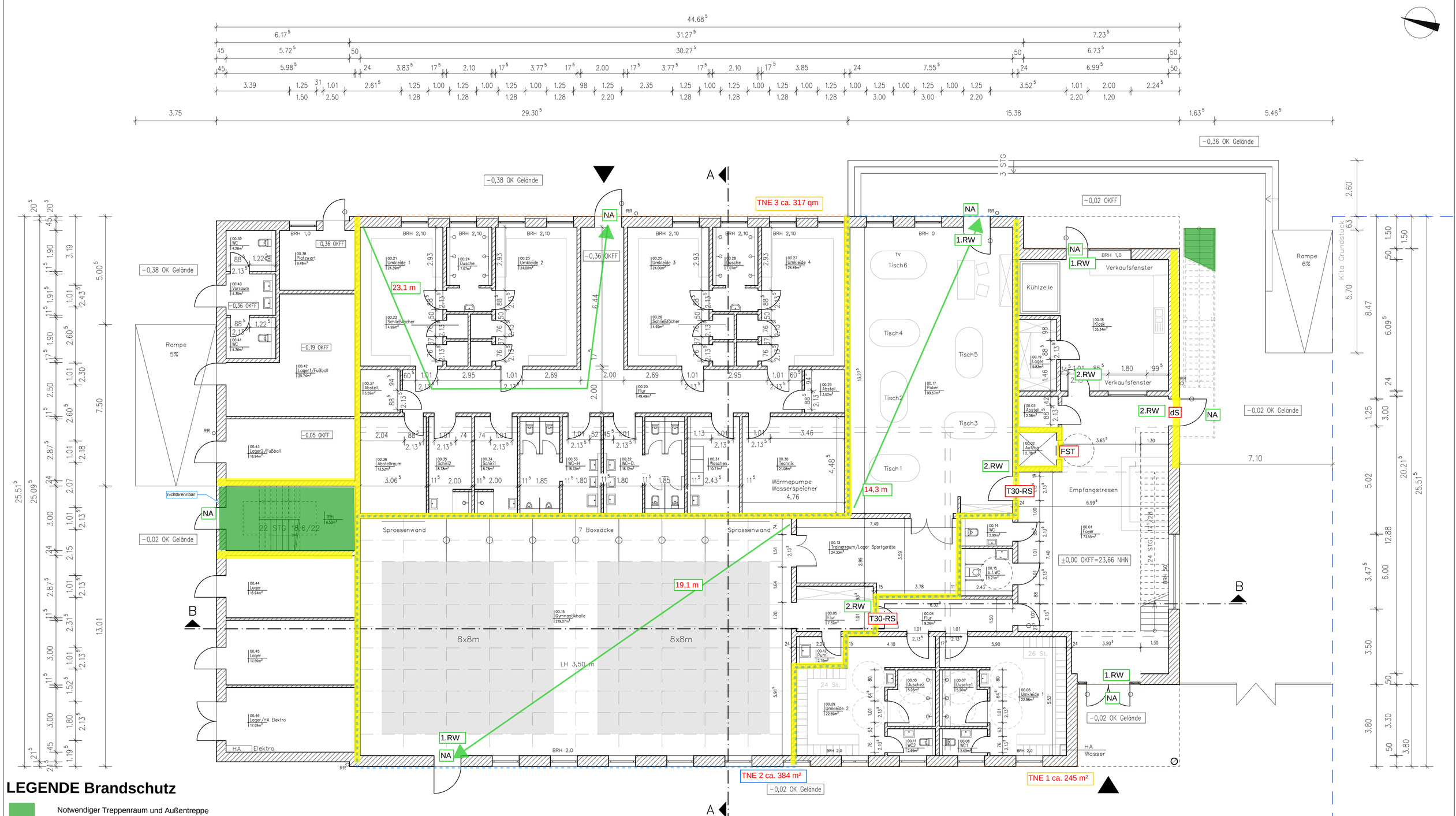
Somit bestehen aus brandschutztechnischer Hinsicht gegen die Planung und Nutzung keine Bedenken.

Die vorstehende Beurteilung gilt nur für den Neubau Sportcampus TUS Berne, Berner Allee 64a in 22159 Hamburg und ist ohne erneute Überprüfung nicht auf andere Bereiche oder Bauvorhaben übertragbar.

Aufgestellt, am *23.03.2026*

Dipl.-Ing. Guido Jochims

ö.b.u.v. Sachverständiger für
vorbeugenden Brandschutz (HK HH)



LEGENDE Brandschutz

- Notwendiger Treppenraum und Außentreppe
- Notwendiger Flur
- Feuerhemmende Wand/Decke (Raumabschluss)
- Feuerbeständige Wand/Decke (Raumabschluss)
- T 30-RS — Feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür
- T 30 — Feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Tür
- RS — Rauchdichte und selbstschließende Tür
- dS — Dicht- und selbstschließende Tür
- d — Dichtschließende Tür

- fh-FVG — Feuerhemmende Festverglasung
- FST — Fahrschachttür für feuerhemmende Schächte
- NA — Notausgang
- 1.RW — 1. Rettungsweg
- 2.RW — 2. Rettungsweg

Tragende und aussteifende Bauteile feuerhemmend

Visualisierung Brandschutz
Nr. 22-46-A TUS Berne
(nur gültig in Verbindung mit dem Textteil Brandschutznachweis j-plan)

Planstand: 08.10.2025

Erdgeschoss - Anlage 002A

[j] - plan | gmbh
brandschutz [konzepte]
[planung] baubegleitung
dokumentation [analysen]

j-plan gmbh
Bergstedter Alte Landstraße 16
22395 Hamburg
telefon: +49 40 - 307 23 551
fax: +49 40 - 307 23 492
email: info@j-plan.de

INDEX	INHALT	DATUM	GEZ.
G	Außenwände Anbau auf 45cm gemäß Statik geändert	25.09.2025	is
	Fenster, Bemaßungen angepasst.Treppen bearbeitet	11.07.2025	is
	WC-H ein Ausgussbecken als Ersatz für einen WT	26.06.2025	is
	Fenster Umkleide geändert, Empfangstresen eingezeichnte		

KNAACK & PRELL Architekten Partnerschaft mbB
Uhlandstraße 35
22087 Hamburg
Tel. 040 / 22 94 93 88
info@knaack-prell.com

0 2m 4m 6m 8m

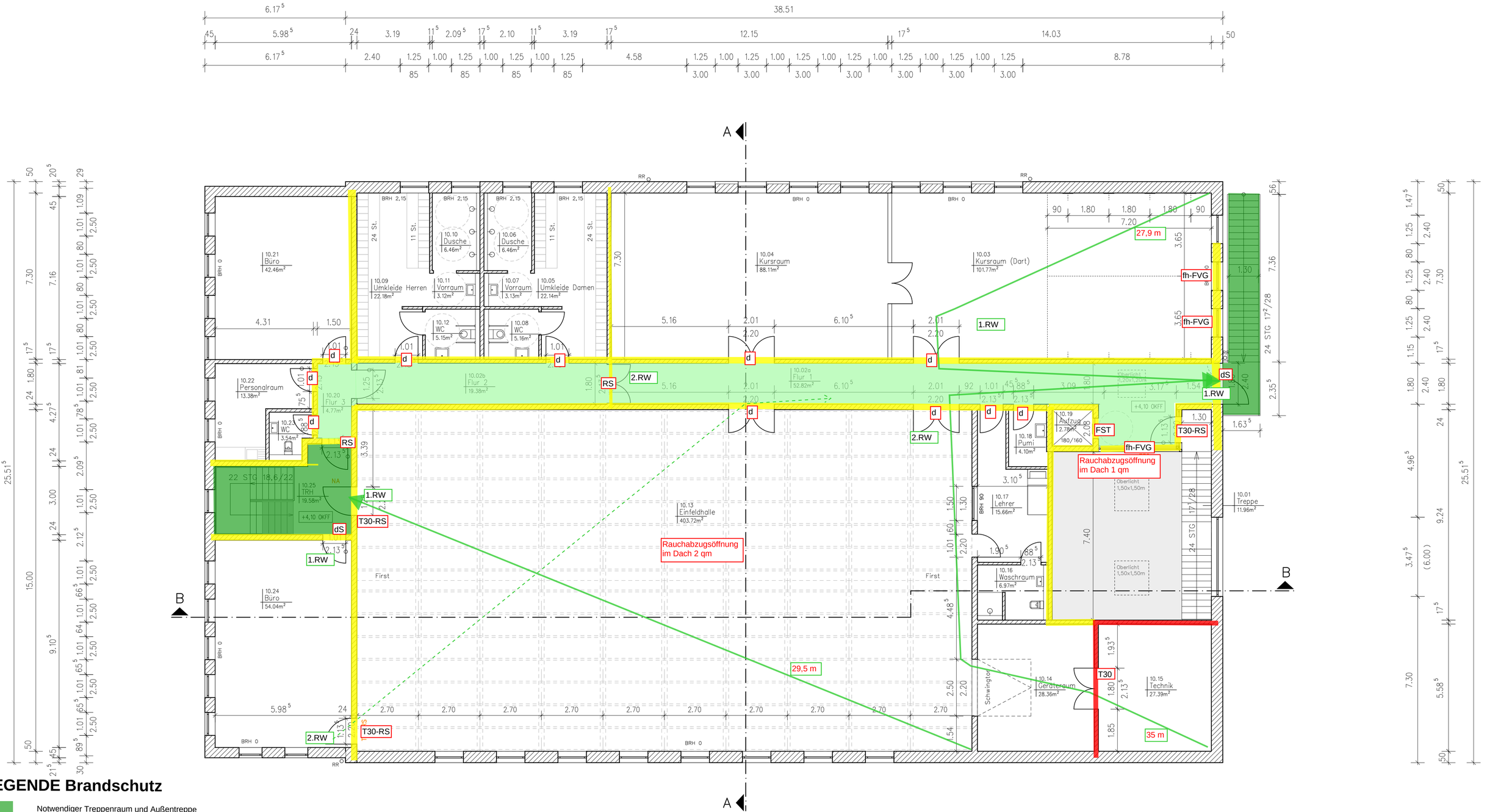
BH Turn- und Sportverein Berne e.V.
Berner Allee 64a, 22159 Hamburg

BV Sportcampus tus BERNE
Berner Allee 64a, 22159 Hamburg

Grundriss Erdgeschoss

Plan-Nr.	Format	Maßstab
BP-G00	700x480mm	1:100

Projekt 21:55



LEGENDE Brandschutz

- Notwendiger Treppenraum und Außentreppe
- Notwendiger Flur
- Feuerhemmende Wand/Decke (Raumabschluss)
- Feuerbeständige Wand/Decke (Raumabschluss)

T 30-RS	Feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür
T 30	Feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Tür
RS	Rauchdichte und selbstschließende Tür
dS	Dicht- und selbstschließende Tür
d	Dichtschließende Tür

fh-FVG	Feuerhemmende Festverglasung
FST	Fahrschachttür für feuerhemmende Schächte
NA	Notausgang
1.RW	1. Rettungsweg
2.RW	2. Rettungsweg

Tragende und aussteifende Bauteile feuerhemmend

Visualisierung Brandschutz
Nr. 22-46-A TUS Berne
(nur gültig in Verbindung mit dem Textteil Brandschutznachweis j-plan)

Planstand: 08.10.2025

Obergeschoss - Anlage 003A

[j] - plan | gmbh
brandschutz [konzepte] [planung] baubegleitung dokumentation [analysen]

j-plan gmbh
Bergstedter Alte Landstraße 16
22395 Hamburg
telefon: +49 40 - 307 23 551
fax: +49 40 - 307 23 492
email: info@j-plan.de

INDEX	INHALT	DATUM	GEZ.
G	Außenwände Anbau auf 45cm gemäß Statik geändert	25.09.2025	is
	Nach BSN:Flur1 in 2 aufgeteilt,Fluchttür im Büro ergänzt		is
	Fenster in Büro-,Umkleide-, Kursräume geändert	16.07.2025	is
	Bodentiefe Fenster in Einfeldhalle	12.06.2025	is
	Entwurfsplan bearbeitet	19.05.2025	is

KNAACK & PRELL Architekten Partnerschaft mbB
Uhlandstraße 35
22087 Hamburg
Tel. 040 / 22 94 93 88
info@knaack-prell.com

0 2m 4m 6m 8m

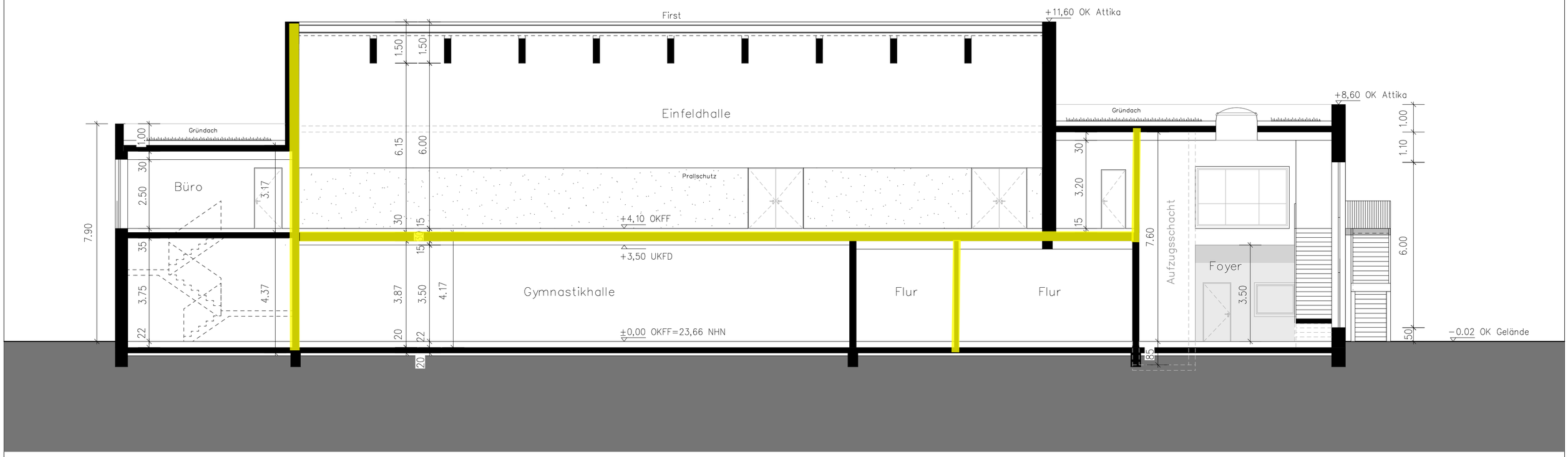
BH Turn- und Sportverein Berne e.V.
Berner Allee 64a, 22159 Hamburg

BV Sportcampus tus BERNE
Berner Allee 64a, 22159 Hamburg

Grundriss Obergeschoss

Plan-Nr.	Format	Maßstab
BP-G10	700x480mm	1:100

Projekt 21.55



Tragende und aussteifende Bauteile feuerhemmend

LEGENDE Brandschutz

- Notwendiger Treppenraum und Außentreppe
- Notwendiger Flur
- Feuerhemmende Wand/Decke (Raumabschluss)
- Feuerbeständige Wand/Decke (Raumabschluss)
- T 30-RS — Feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür
- T 30 — Feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Tür
- RS — Rauchdichte und selbstschließende Tür
- dS — Dicht- und selbstschließende Tür
- d — Dichtschließende Tür
- fh-FVG — Feuerhemmende Festverglasung
- FST — Fahrschachttür für feuerhemmende Schächte
- NA — Notausgang
- 1.RW — 1. Rettungsweg
- 2.RW — 2. Rettungsweg

Visualisierung Brandschutz
Nr. 22-46-A TUS Berne
(nur gültig in Verbindung mit dem Textteil Brandschutznachweis j-plan)

Planstand: 08.10.2025

Längsschnitt - Anlage 004A

[j] - plan | gmbh

brandschutz [konzepte]
[planung] baubegleitung
dokumentation [analysen]

j-plan gmbh
Bergstedter Alte Landstraße 16
22395 Hamburg
telefon: +49 40 - 307 23 551
fax: +49 40 - 307 23 492
email: info@j-plan.de

0 2m 4m 6m 8m

INDEX	INHALT	DATUM	GEZ.
G	Entwurfsplan bearbeitet	25.09.2025	is

KNAACK & PRELL Architekten Partnerschaft mbB
Uhlandstraße 35
22087 Hamburg
Tel. 040 / 22 94 93 88
info@knaack-prell.com

BH Turn- und Sportverein Berne e.V.
Berner Allee 64a, 22159 Hamburg

BV Sportcampus TuS Berne
Berner Allee 64a, 22159 Hamburg

Schnitt B-B

Plan-Nr.	Format	Maßstab
BP-S02	A2	1:100

Projekt 21.55